



ARCHIMEDIA SCHWEIZ AG  
RÄFFELSTRASSE 29  
CH-8045 ZÜRICH  
PHONE +41 44 456 16 16  
FAX +41 44 456 16 60  
OFFICE@ARCHIMEDIA.CH

## Mietvertrag ArchiMedia Kurs- und Seminarräumlichkeiten

### Mietvertrag zwischen:

#### Mieter

Firma/Organisation .....  
Strasse/Nr. ....  
PLZ/Ort .....  
Tel./Fax/E-Mail .....

#### Ansprechperson

Name/Vorname .....  
Tel./Fax/E-Mail .....

#### Versicherung

Haftpflichtversicherung .....  
Police Nr. ....

#### Vermieter

ArchiMedia Schweiz AG  
Räffelstrasse 29  
8045 Zürich  
Tel. 044 4561616 Fax 044 456 16 60 office@archimedia.ch

### Wird folgender Vertrag abgeschlossen:

#### 1. Mietobjekte

ArchiMedia Trainingscenter Zürich, Erdgeschoss Räffelstrasse 29

- Kursraum 1 45m<sup>2</sup> 8-10 Arbeitsplätze, Hard- und Software gemäss Auftragsbestätigung
- Kursraum 2 45m<sup>2</sup> 8-10 Arbeitsplätze, Hard- und Software gemäss Auftragsbestätigung
- Kursraum 3 27m<sup>2</sup> 4-6 Arbeitsplätze, Hard- und Software gemäss Auftragsbestätigung
- Seminarraum 70m<sup>2</sup> 30-40 Sitzplätze, Hard- und Software gemäss Auftragsbestätigung
- Allgemeine Räumlichkeiten, Foyer/Cafeteria, WC, Parkplätze nach Verfügbarkeit

#### 2. Mietdauer

Übernahmetermin Tag/Datum/Zeit .....  
Mietdauer von Tag/Datum/Zeit .....  
bis Tag/Datum/Zeit .....  
Rückgabetermin Tag/Datum/Zeit .....



ARCHIMEDIA SCHWEIZ AG  
RÄFFELSTRASSE 29  
CH-8045 ZÜRICH  
PHONE +41 44 456 16 16  
FAX +41 44 456 16 60  
OFFICE@ARCHIMEDIA.CH

### **3. Mietpreis**

Gemäss vom Mieter unterschriebener Auftragsbestätigung, als integrierter Bestandteil dieses Mietvertrages (Anhang).

### **4. Allgemeine Bestimmungen**

- 4.1. Anlässlich der Übernahme (Übernahmetermin vgl. Ziff. 2) wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, welches die sich in den Mieträumen befindliche technische Infrastruktur sowie die dem Mieter abgegebenen Schlüssel aufführt.
- 4.2. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes, des Mobiliars und der technischen Infrastruktur.
- 4.3. Der Mieter verpflichtet sich, bei jeder einzelnen Nutzung des Mietobjektes zu prüfen, ob sämtliches Inventar vorhanden ist. Allfällige Beanstandungen und Mängel betreffend Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Infrastruktur etc. sind sofort zu melden.
- 4.4. Der Mieter haftet für das Abhandenkommen von Mobiliar und Infrastruktur und Schlüssel gemäss Übernahmeprotokoll, insbesondere auch für entstehende Folgekosten bei Verlust der abgegebenen Schlüssel.
- 4.5. Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Benützung der Mietobjekte entstehen.
- 4.6. Der Mieter ist für zusätzlich installierte Hard- und Software verantwortlich.
- 4.7. Die Benützer haben sich den Anordnungen des Vermieters, der Hausverwaltung oder entsprechender Stellvertreter zu unterziehen. Sie haben die benützten Räumlichkeiten, inkl. Mobiliar und technischer Infrastruktur, am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Andernfalls erfolgt für die Nachreinigung eine separate Rechnungsstellung.
- 4.8. Der Mieter verpflichtet sich die Räumlichkeiten nach jeder Benutzung aufzuräumen, die technische Infrastruktur herunterzufahren, Fenster zu schliessen und die Eingangstüre ordnungsgemäss abzuschliessen.
- 4.9. Beschädigungen aller Art, welche während der Mietdauer entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden, können nachträglich verrechnet werden.
- 4.10. Der Mieter haftet für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit.
- 4.11. Der Vermieter haftet in keiner Art und Weise für die Inhalte und möglichen Konsequenzen aus den Aktivitäten des Mieters.
- 4.12. Der Vermieter kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag durch die Benützer festgestellt werden.

### **5. Vertragsauflösung**

- 5.1. Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 120.- inkl. MWST erhoben.
- 5.2. Die Annullierung des Mietvertrages hat in schriftlicher Form und eingeschrieben an den Vermieter zu erfolgen.
- 5.3. Tritt der Mieter das Mietverhältnis ohne Annullierung nicht an, so wird der gesamte Mietpreis verrechnet.
- 5.4. Eine Auflösung des Mietvertrags durch den Mieter während der Mietdauer wird ausgeschlossen.



ARCHIMEDIA SCHWEIZ AG  
RÄFFELSTRASSE 29  
CH-8045 ZÜRICH  
PHONE +41 44 456 16 16  
FAX +41 44 456 16 60  
OFFICE@ARCHIMEDIA.CH

Der komplette Vertrag ist vom Mieter unterzeichnet innerhalb 10 Tagen seit der Zustellung dem Vermieter zurückzusenden. Nach Gegenzeichnung durch den Vermieter wird eine Kopie an den Mieter retourniert. Erst nach unterzeichnetem Vertrag ist die Reservation definitiv. Sofern nicht anderweitig geregelt, gelten die Bestimmungen des Mietrechts des Schweizer Obligationenrecht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Ort der gemieteten Sache.

**Vermieter**

Zürich, den .....

ArchiMedia Schweiz AG

.....

**Mieter**

Ort/Datum .....

Der Mieter

.....